

Anlage 2 – Personalbedarfsplanung Asyl-Zugang im Haushaltsentwurf 2022

Anlage 2 zu Tischvorlage-Nr.: 032/2022/1

Personalkosten Zusatzstellen Asylzugang			
	Anzahl	Lohnkosten 2022	Erstattung Bund Land
ASHG			
Bauingenieur EG 11	1	56.250	0
geh. Dienst A11	1	39.750	0
Ordnungsamt Ausländerbehörde			
Verwaltungskraft EG 9a	2	87.150	0
Jugendamt			
Wirtschaftl. Jugendhilfe EG 9c/A10	1,5	73.740	0
Vormundschaften EG 10	1	51.280	0
ASD S 14	2	102.800	0
Schulsozialarbeit S 12	2	98.500	0
Sozialamt			
Asyl LBG	11	491.700	0
Heimleiter EG 9b	4,25	189.975	189.975
Hausmeister EG6	6,85	255.848	255.848
Verwaltungskraft EG 6	2,5	93.375	93.375
Fahrer Anschlussunterbr. Geringfügi	3	12.150	12.150
Hauptamt			
Personalsachbearbeitung A 11	0,5	19.875	0
Summe		1.572.393	551.348
Netto Personalkostenmehrung		1.021.045	

Schwarzwald-Baar-Kreis

Stand: 17.03.2022

Personalbedarfsplanung 2022 Asyl-Zugang

In den nachfolgend dargestellten Bereichen ist aufgrund des Flüchtlingszugangs aus der Ukraine zusätzliches Personal zur Bewältigung dieser immensen Aufgabe notwendig.

Die Stellen werden als Dauerstellen in den Haushalt aufgenommen und mit einem KW-Vermerk (künftig wegfallend) versehen. Die werden nur besetzt, wenn die zugrunde gelegte Fallzahl je Mitarbeitendem erreicht ist.

Ordnungsamt - Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

In der Ausländerbehörde wird das humanitäre Aufenthaltsrecht bearbeitet. Die zu erwartende Fallzunahme durch ukrainische Flüchtlinge wird sich in diesem Rechtsgebiet in allen 3 Ausländerbehörden im Schwarzwald-Baar-Kreis auswirken. Je nach Wohnort der Flüchtlinge (Gemeinschaftsunterkünfte oder die daran folgende Verteilung der Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung auf die Städte und Gemeinden im Landkreis) werden sich die Fallzahlen damit in allen Ausländerbehörden erhöhen.

Auf Basis der prognostizierten Flüchtlingszahlen und der voraussichtlichen GU-Standorte sowie der folgenden Anschlussunterbringungen, ist beim Ordnungsamt von einem zusätzlichen Personalbedarf in der Kreisausländerbehörde von **2,0 Stellen** auszugehen (Fallzahlschlüssel 1:540).

Jugendamt

Bei der Jugendhilfe wirkt sich der Flüchtlingszugang auf folgende Bereiche aus:

- **1,5 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe**; nach den aktuellen Entwicklungen ist in diesem Bereich mit verwaltungsrechtlichen Aufgaben (Bewilligungen, Kostenerstattung) zu rechnen (Fallzahlschlüssel 1:90).
- **1,0 Vormundschaften**; bei den größeren ankommenden Gruppen werden für einige Personen Vormundschaften zu übernehmen sein (Fallzahlschlüssel 1:50).
- **2,0 Soziale Dienste (S 14)**; mit diesen Stellen werden die Erstüberprüfungen der Personengruppen erfolgen, Hilfen begleitet werden, Sorgerechtsbeantragungen erfolgen, der Kinderschutz sichergestellt werden. Da die wahrzunehmenden Aufgaben sich deutlich von der Situation 2015 unterscheiden kann ein Schlüssel aktuell noch nicht festgelegt werden.

- **2 Schulsozialarbeiter (S 12);** in der Flüchtlingswelle 2014/2015 hatten wir zunächst einen Schlüssel von 1:3, dort aber tatsächlich 1:4/1:5 umgesetzt. Es ist also davon auszugehen, dass man mit den 2 Stellen 8-10 zusätzliche Klassen an beruflichen Schulen begleiten kann.

Sozialamt

1. AsylbLG:

Für Personen die in einer GU untergebracht sind liegt der Fallzahlschlüssel bei 1:180, bei Personen in der Anschlussunterbringung bei 1:105.

Die ukrainischen Flüchtlinge erhalten voraussichtlich alle Leistungen nach dem AsylbLG. Mit dem erwarteten normalen Asyl-Zugang 2022 von monatlich 30 Personen (Zugang 50 Personen abzüglich den Abgängen von monatlich 20 Personen) und einem Zugang von 2.600 Personen aus der Ukraine (entspricht 1.300 Fällen) ist mit 11 Stellen zu rechnen. Der Personalbedarf errechnet sich wie folgt:

	IV/2021	Personal Soll	Zugang normal 2022: 360 Fälle Zugang Ukraine: 1.300	Fallzahlen Ende 2022	Personal Soll nach Zugang
Fälle Fläche (1:105)	260	2,47	650	910	8,67
Fälle GU (1:180)	138	0,76	1.010	1.148	6,38
Ges. Fälle	398			2.058	
Benötigtes Personal		3,23			15,05
Derzeitiges Personal		4,05			4,05
Differenz		+0,82			-11,0

Ende 2022 sind voraussichtlich 2.058 Fälle zu bearbeiten. Das entspricht einem Stellenanteil von 11 VK, die je nach Fallzahlenfortschritt sukzessive zu besetzen sind.

2. Gemeinschaftsunterkünfte Asyl:

Wie in der Flüchtlingskrise 2014/2015 haben wir die Personalausstattung anhand der Platzzahl pro 270 Plätze ermittelt. Bei dem erwarteten Zugang von Personen aus der Ukraine ist mit **6,85 Stellen** zu rechnen. Der Personalbedarf errechnet sich wie folgt:

Stelle	Schlüssel	Personalbedarf	Personal	Bedarf
	270 Plätze	bei kalkulierten Plätzen (483 + 1.200 Pl.)	Ist	
		1.683		
Heimleiter	1	6,23	2,0	4,25
Verwaltungskraft	0,5	3,11	0,6	2,5
Hausmeister	1,5	9,35	2,5	6,85

Sozialbetreuung:

Diese läuft über das DRK. Hier wendet der Landkreis den landesweit gültigen Schlüssel von 1:110 an und wird sich direkt mit dem DRK über die Personalsituation vereinbaren.

Fahrer für Anschlussunterbringung:

Es werden viele Fahrten aus den Unterkünften in Anschlussunterbringungen anfallen. Wenn dies – wie bisher üblich – über Hausmeister erfolgt, dann wird der oben aufgeführte Personalbedarf nicht ausreichen. Es sollen daher kurzfristig zur Unterstützung **2-3 Fahrer auf geringfügiger Basis** beschäftigt werden, die diese Fahrten übernehmen.

Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement- ASHG

Für den Bereich technisches Gebäudemanagement (Suche und Betreuung der Liegenschaften, Unterhaltungsaufwand) und für die Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte (Personal, Betriebskosten, Verträge, Abrechnungen) wird eine 1,0 Stelle im Baubereich und eine 1, 0 Stelle im Verwaltungsbereich, zusammen also **2,0 Stellen** benötigt.

Hauptamt

Für die Personalsuche, -einstellung und die Personalbetreuung sowie die Bezügerechnung wird eine 0,5 Stelle notwendig.